

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2019-03-05

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Frau Timper
Telefon: 545 - 1028

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01700/2019/B

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Berichtsantrag | Bauruinen in Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in der 40. Sitzung am 28.01.2019 unter TOP 42.3 zu Drucksache 01700/2019 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister legt der Stadtvertretung einen Bericht zum Sachstand der folgenden Schweriner Bauruinen vor:

- a) Mueß – Alte Fähre
- b) Neu Zippendorf - Ehemalige Bezirksparteischule
- c) Schelfwerder – Altes Jagdhaus
- d) Zippendorf – Kurhotel
- e) Zippendorf – Strandhotel

Dabei ist u.a. jeweils auf folgenden Fragen einzugehen:

1. Wie sind die derzeitigen Eigentumsverhältnisse?
2. Wie bewertet die Verwaltung die (rechtlich) bauliche Situation der Objekte?
3. Liegen der Verwaltung Bauanträge für diese Objekte vor? Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand?
4. Welche Schritte müssen
 - 4.1. von Seiten der Verwaltung und
 - 4.2. von Seiten der (potentiellen) Investoren eingeleitet werden, damit es „voran“ geht?
5. Gibt es einen zeitlichen Plan für die Einleitung etwaiger Schritte?

Hierzu wird mitgeteilt:

1. Wie sind die derzeitigen Eigentumsverhältnisse?

- Mueß – Alte Fähre ist im Privateigentum
- Neu Zippendorf – Ehemalige Bezirksparteischule ist im Privateigentum
- Schelfwerder – Altes Jagdhaus ist im Privateigentum
- Zippendorf – Kurheim ist im Privateigentum
- Zippendorf – Strandhotel ist im Privateigentum

2. Wie bewertet die Verwaltung die (rechtlich) bauliche Situation der Objekte?

- Mueß – Alte Fähre:
Das Gebäude befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand und wird derzeit nicht genutzt. Die Sicherung des Geländes wurde mehrfach durch die Bauaufsicht gefordert und vor Ort auch umgesetzt. Dieses schützt jedoch nicht vor ein Überklettern der Zäune. Der Eigentümer ist sensibilisiert, regelmäßige Grundstücksüberprüfungen vorzunehmen.
- Neu Zippendorf – Ehemalige Bezirksparteischule:
Es handelt sich um eine Bauruine. Um ein Betreten des Geländes zu verhindern, wurde eine feste Zaunanlage installiert. Diese wird in regelmäßigem Abstand überprüft und notwendigenfalls bei Vandalismus wieder repariert. Es besteht diesbezüglich ein direkter Draht zum Eigentümer/Hausmeister.
- Schelfwerder – Altes Jagdhaus:
Das ehemalige Gebäude stellt sich als teileingestürzte Ruine dar. Bereits im Jahr 2012 wurde durch die SDS und Bauordnung die Beseitigung des Haus- und Sondermülls und die Sicherung der Bauruine gegen unbefugtes Betreten angeordnet. Natürlicher Bewuchs hat den Bereich eingenommen. Eine regelmäßige bauaufsichtliche Betreuung ist nicht erforderlich.
- Zippendorf – Kurhaus Am Strand 1
Bei dem Objekt handelt es sich um ein Baudenkmal entsprechend Denkmalschutzgesetz M-V §2(1,2), unveränderter Stand seit 2015, Sicherungsmaßnahmen am Dach und Einfriedung des Geländes vorgenommen. Für Ergänzungsbauten und die Umnutzung in ein Wohngebäude ist eine B-Plan Änderung notwendig.
- Zippendorf – Strandhotel Am Strand 13
Bei dem Objekt handelt es sich um ein Baudenkmal. Es erfolgte eine wiederholte Aufforderung zur Sicherung und Schuttberäumung. Diese wurden teilweise durchgeführt. Der Eigentümer macht sein finanzielles Engagement für das Strandhotel von einer großzügigen Bebauung mit ca. 20 Gebäuden im rückwärtigen Bereich abhängig. Dazu bedarf es einer B-Plan Änderung.

3. Liegen der Verwaltung Bauanträge für diese Objekte vor? Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand?

- Mueß – Alte Fähre: nein
- Neu Zippendorf – Ehemalige Bezirksparteischule: nein
- Schelfwerder – Altes Jagdhaus: nein
- Zippendorf – Kurheim: nein

- Zippendorf – Strandhotel: nein

4. Welche Schritte müssen

a) von Seiten der Verwaltung und

b) von Seiten der (potentiellen) Investoren eingeleitet werden, damit es „voran“ geht?

Von Seiten der Bauordnung können keine weiteren Schritte vom Eigentümer eingefordert werden. Informationen über weitere Planungen liegen nicht vor. Die Denkmalpflege fordert weiter die Notsicherung der Gebäude Kurheim und Strandhotel. Die Stadtentwicklung diskutiert zu beiden Objekten und der Alten Fähre die B-Plan Erstellung auf der Basis eines tragfähigen städtebaulichen Konzepts.

5. Gibt es einen zeitlichen Plan für die Einleitung etwaiger Schritte?

Einen zeitlichen Plan gibt es derzeit nicht.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister